

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen
Zentrums des Landkreises Meißen mit den Standorten Coswig und
Glaubitz
- Lesefassung -**

Präambel

Der Landkreis Meißen unterhält gemäß § 7 Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) mit Standorten in der Großen Kreisstadt Coswig und in der Gemeinde Glaubitz ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie zur Ausbildung. Durch das FTZ werden auf der Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, der Prüfvorschriften für Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der Unfallverhütungsvorschriften, die in der Anlage aufgeführten Leistungen erbracht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Landkreis erhebt Gebühren für die erbrachten Leistungen des FTZ entsprechend dieser Satzung und dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden.
- (2) Die Satzung regelt des Weiteren die Höhe der Gebühren für erbrachte Leistungen gegenüber anderen juristischen Personen (z.B. Hilfsorganisationen, Träger von Katastrophenschutzeinheiten).

§ 2 Gebührenerhebung

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Zeitaufwand und den mit der Leistung verbundenen Sachkosten gemäß dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis.
- (2) Das FTZ kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, insbesondere dann, wenn es aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht berechtigt oder nicht über die erforderliche Ausstattung zur Vornahme der zu erbringenden Leistungen verfügt. Diese Leistungen, zum Beispiel Prüfungen oder Instandsetzungen durch Sachverständige sind nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und werden entsprechend dem den FTZ in Rechnung gestellten Betrag abgerechnet.
- (3) Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind nicht Bestandteil der Gebühren entsprechend dem Leistungsverzeichnis. Sie werden in Höhe der jeweiligen Lieferpreise berechnet.

§ 3 Leistungsort

- (1) Leistungsort ist das FTZ des Landkreises Meißen mit seinen Standorten
 - in 01640 Coswig, Feuerwehrstraße 3 und
 - in 01612 Glaubitz, Industriestraße E 8.

- (2) Abweichend von Absatz 1 können auf Anforderung die Leistungen am Ort der Einsatzstelle oder in den Feuerwehrgerätehäusern erbracht werden.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist
1. wer die Leistung veranlasst,
 2. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird,
 3. wer für die Gebührenschuld durch schriftliche Übernahmeerklärung haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der in Anspruch genommenen Leistung. Kommt es aus vom FTZ nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Beendigung der Leistung, entsteht eine anteilige Gebühr entsprechend dem bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwand.
- (2) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6 Haftung

Eine Haftung des FTZ für Schäden jeglicher Art in Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 7 Inkrafttreten

Anlage

Leistungsverzeichnis für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Meißen

Redaktionelle Anmerkung

Seit dem 01.01.2022 existiert nur noch der Standort Glaubitz. Es werden keine Prüfungen mehr in Coswig durchgeführt.

Hinweis zur Lesefassung

Dies ist eine nichtamtliche Lesefassung mit eingearbeiteten Änderungen. Die amtliche Fassung dieser Satzung und seiner gegebenenfalls vorhandenen Änderungssatzungen finden Sie in den Amtsblättern, in denen sie bekannt gegeben wurden.

Bekanntmachungen

Erstfassung: Amtsblatt des Landkreises Meißen vom 3. Januar 2014

Erste Änderungssatzung: Amtsblatt des Landkreises Meißen vom 4. Januar 2019

Impressum

Diese Lesefassung wurde erstellt durch das Büro Landrat.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

Landratsamt Meißen

Dezernat Verwaltung | Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Herrmannstraße 30-34 | 01558 Großenhain

Telefon: 03521 725-1212

E-Mail: ftz@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de